

Angebote und Kosten für Reproduktionen, Recherchen und Führungen

Ergänzend zur Benutzungsordnung ist Folgendes zu beachten:

Reproduktionen

Konservatorische Einschränkungen

Von konservatorisch gefährdeten Dokumenten werden keine Reproduktionen hergestellt.

Qualität

Die Burgerbibliothek Bern stellt in der Regel Digitalisate im Format TIFF mit einer Auflösung von 300 ppi zur Verfügung. Je nach Grösse der Originalvorlage kann es bei der Auflösung der Digitalisate Abweichungen geben.

Grundgebühr und Kosten

- Grundgebühr pro Auftrag: CHF 30
- Digitalisate (Originale bis Format A3), pro Aufnahme: CHF 10
- Für Sonderwünsche (z.B. besonders hohe Auflösung), pro Aufnahme zusätzlich: CHF 100
- Digitalisate grossformatiger und heikler Dokumente: gemäss Offerte
- Aufträge über mehr als 30 Aufnahmen: gemäss Offerte
- Professionelle Fotografien: gemäss Offerte
- Duplikat eines Mikrofilms: gemäss Offerte, mindestens CHF 100
- Postversand (Porto/Verpackung): gemäss Offerte, Inland mindestens CHF 12, Ausland mindestens CHF 20

Lieferfrist

Bestellungen werden nach Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen ausgeführt und elektronisch zugestellt.

Recherchen

Die Burgerbibliothek Bern beantwortet im Rahmen ihres Dienstleistungsauftrags Anfragen und berät Besuchende des Lesesaals. Ab mehr als einer Stunde Aufwand werden CHF 60 pro halbe Stunde in Rechnung gestellt.

Aufwändige genealogische und andere Recherchen oder die Anfertigung von Quellenausügen und Transkriptionen sind nicht möglich. Für diese Dienstleistungen, die das Grundangebot übersteigen, können Adressen geeigneter Personen oder Firmen vermittelt werden.

Führungen

Die Burgerbibliothek Bern bietet thematische Führungen und Einführungen in die Arbeit mit ihren Beständen für Gruppen an.

Führungen müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin angemeldet werden. Die Gruppengrösse ist beschränkt und es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 120 erhoben.

Führungen für Institutionen der Burgergemeinde, burgerliche Gesellschaften und Zünfte und Ausbildungsinstitutionen sind gratis.

Inkrafttreten

Dieses Dokument tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 1. April 2025.